



SEEFAHRT

Zypern bleibt attraktiv

Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Zypern beseitigt Auslegungsprobleme der Schifffahrtsbesteuerung.



Heimat im Mittelmeer: Zahlreiche Containerschiffe deutscher Reeder fahren unter zyprischer Flagge.

Zypern ist seit je einer der großen Schifffahrtsstandorte der Welt. Bedingt durch steuerbegünstigte Off-shore-Gesellschaften hat die Republik Zypern in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl von Reedereien angezogen. In 2010 hat Zypern mit Genehmigung der EU-Kommission eine Tonnagesteuer nach dem europäischen Standard eingeführt. Auch nachdem die Off-shore-Gesellschaften auf Druck der OECD weggefallen sind, bleibt Zypern damit ein attraktiver Standort. Für deutsche Investoren ist dabei entscheidend, ob die Steuervergünstigungen auf Zypern auch im deutschen Steuerrecht erhalten bleiben. Hierfür haben beide Staaten am 18. Februar 2011 ein neues Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen.

Das Abkommen: Das Abkommen zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung von Einkünften in Zypern und Deutschland ist sehr stark an das Muster der OECD für solche Abkommen angelehnt. Deutsche Investoren, die in zyprische Reedereien oder Schiffsgesellschaften investieren, können von den günstigen Steuern auf Zypern profitieren. So sind Einkünfte aus Zypern aus Chartereinnahmen in Deutschland grundsätzlich von einer Besteuerung befreit. Die Einkünfte werden allerdings im sogenannten Progressionsvorbehalt, also bei der Berechnung des in Deutschland

zu zahlenden Einkommensteuersatzes, berücksichtigt. Aber sie unterliegen nicht der deutschen Steuer. Werden Schiffe von Zypern aus bereedert, unterliegen die Bereederungsentgelte in Deutschland der Abgeltungssteuer von nur 25 Prozent. Eine Quellensteuer auf ausgeschüttete Dividenden erhebt Zypern zurzeit nicht.

Voraussetzung dafür ist, dass auf Zypern ein Bereederungsbetrieb ansässig ist, der mit eigenem Personal und Büro die übernommenen Tätigkeiten überwiegend vor Ort ausführen kann. Das Abkommen ist bislang noch nicht in Kraft getreten. Mit der Ratifizierung wird aber dieses Jahr gerechnet, sodass es für Steuern ab dem Veranlagungsjahr 2011 gilt. Mit dem neuen Abkommen fallen zugleich schwierige Auslegungsprobleme der Schifffahrtsbesteuerung weg, die unter dem bisherigen Abkommen galten.

Was das für die Branche bedeutet: Das neue Doppelbesteuerungsabkommen ist ein wichtiger Baustein für die günstige Steuersituation zwischen Zypern und Deutschland. Ebenso wichtig ist die zyprische Tonnagesteuer. Diese ist im Bereich der Spezialschiffe, etwa Bagger- oder Kranschiffe, flexibler als zum Beispiel die deutsche Regelung. Insbesondere ist aber der Umfang der auf Zypern durchzuführenden Managementtätigkeiten geringer als unter der deutschen Tonnagesteuer.

So reicht eine überwiegende Tätigkeit vor Ort aus, wenn ausgelagerte Tätigkeiten zum Beispiel des technischen Managements anderswo in der EU durchgeführt werden. In Deutschland legt die Finanzverwaltung strengere Maßstäbe an. Hier müssen die Bereederungstätigkeiten fast ausschließlich in Deutschland durchgeführt werden. Eine Verlagerung von Tätigkeiten innerhalb der EU ist hier nicht möglich, sonst verliert die Reederei die Vergünstigungen der Tonnagesteuer. ♦



ÜBER DEN AUTOR: Dr. Detlef Laub ist Rechtsanwalt und Steuerberater sowie als Fachanwalt für Steuerrecht qualifiziert. Der Hamburger ist Partner der TPW Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Hamburg. Dort arbeitet er in den Bereichen Gesellschafts- und Steuerrecht und berät unter anderem Reedereien.